

Stellungnahme

zu Vorbringen zur UVP-Verhandlung **Windpark Trumau**

Fachbereich Naturschutz und Ornithologie

Zum Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. RU4, vom 11. Mai 2016, betreffend Einwendungen zur Verhandlung Windpark Trumau, RU4-U-796/051-2015, wird ausgeführt:

Im Vorbringen „Auftragsbestätigung betreffend ergänzender Erhebungen im Themenbereich Ökologie/Naturschutz zur geplanten Errichtung eines Windparks Trumau“, eingereicht von diversen Einwendern, alle vertreten durch Breitenecker Kolbitsch Vana Rechtsanwältinnen und Rechtsanwalt, 1020 Wien, werden ein Gutachten zur Prüfung der Projektauswirkungen im Hinblick auf die Variantenprüfung, eine Stellungnahmen zum Brandschutz und weitere Stellungnahmen, offenbar den Schallschutz und weitere technische Aspekte betreffend, vorgelegt.

Die Stellungnahmen betreffen den Fachbereich Naturschutz Ornithologie nicht, daher ist keine Stellungnahme zur Vorbringen erforderlich.



Wien, am 20. Mai 2016

Dr. Hans Peter Kollar